

M 1: A bis Z für Einsatzstellen

Stand August 2003

Arbeitgeber

Arbeitgeber ist nach dem Gesetz über das freiwillige soziale Jahr der Träger – im Falle des FSJ Kultur ist es die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (BKJ) bzw. in Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen eine ihrer Mitgliedsorganisationen, die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (LKJ). Die Dienstaufsicht und Teile der Fachaufsicht realisiert die Einsatzstelle – die jeweilige kulturelle Einrichtung – auf Grundlage der Verträge mit Freiwilligen und dem Träger.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach der in der Einsatzstelle üblichen Arbeitszeit (Vollzeit) bis maximal 40 Stunden; es gelten weiter die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es ist ein Arbeitszeitznachweis zu führen. Zwingend anfallende Überstunden sind zeitnah abzugelten.

Bildung/Seminare

Die Seminare ermöglichen den Jugendlichen den Austausch mit anderen Freiwilligen, sie erwerben Fertigkeiten und Fähigkeiten für ihre Tätigkeit im kulturellen Bereich, sowie Schlüsselqualifikationen für den Lebens- und Berufsweg, und sie gewinnen Einblick in die kulturpädagogische Praxis (siehe Qualitätsstandards für Seminare). 25 Bildungstage sind für jede/n Freiwillige/n verpflichtend; die Seminarzeit gilt als Arbeitszeit. Vom Träger werden vier Seminare (ca. 20 Bildungstage) durchgeführt. Ergänzt wird das Weiterbildungsangebot durch Regionaltreffen, Hospitationen und frei wählbare Bildungstage.

Einsatzstelle

Die Einrichtung übernimmt Verantwortung für junge Menschen, erweitert das eigene Profil als lernende Organisation, fördert bürgerschaftliches Engagement. Sie gewinnt motivierte Mitarbeiter/innen für ein Jahr und wichtige Ansprechpartner/innen für Kinder und Jugendliche im Umfeld. Sie entwickelt neue Ideen für freiwilliges Engagement junger Menschen im kulturellen Bereich und arbeitet an der Qualitätsentwicklung und -sicherung aktiv mit. Die Einsatzstelle gestaltet das FSJ Kultur als eine Bildungsmaßnahme und bietet ein interessantes Einsatzgebiet, das der/dem Freiwilligen neben der Integration in die alltäglichen Arbeitsabläufe eigenen Gestaltungsraum lässt.

Finanzierung

Für das FSJ Kultur werben die Träger verschiedene öffentliche und private Mittel ein. Die Einsatzstellen beteiligen sich mit bis zu 400,00 Euro an der Finanzierung des jeweiligen Einsatzplatzes. Die Einsatzstelle meldet die/den Freiwilligen bei der Berufsgenossenschaft an und versichert sie/ihn bei der Haftpflicht bzw. über den kommunalen Schadensausgleich.

Freiwillige

Das FSJ Kultur offeriert neue Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für Jugendliche; es setzt bei ihren Fähigkeiten und Stärken an, ermöglicht Partizipation, fördert Mobilität, Flexibilität und Verantwortungsbereitschaft. Junge Menschen werden im FSJ Kultur bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme unterstützt, sie erwerben Schlüsselkompetenzen für ihren Lebens- und Berufsweg, erproben Fähigkeiten, entwickeln Stärken, üben Unabhängigkeit von ihren Eltern. Die Jugendlichen werden in den Arbeitsalltag der Einrichtung integriert; ihnen werden Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und Eigenverantwortung geboten. Engagement und Interesse sind die Anforderungen, die an die Jugendlichen gestellt werden.

Während des FSJ Kultur verpflichtet sich die/der Jugendliche zu einer 40-Stunden-Arbeitswoche, zur aktiven Mitgestaltung der Projekte und Aufgaben der Einrichtung und zur Teilnahme an mindestens 25 Bildungstagen. Der/die Freiwillige realisiert und dokumentiert in gemeinsamer Initiative und Interessenübereinstimmung mit der Einsatzstelle selbstständig ein Projekt. Dieses soll das Angebot der Einrichtung ergänzen und bereichern.

Gesetz

Gesetzliche Grundlage für das FSJ Kultur ist das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres, es ist veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2002, Teil 1 Nr. 48, Seite 2597, vom 17.07.2002. Das Gesetz ist Grundlage des Kooperationsvertrages zwischen Freiwilliger/m, dem Träger und der Einsatzstelle.

Pädagogische Begleitung durch die Einsatzstelle

Die Einsatzstelle sichert die Begleitung, Unterstützung und Beratung der/des Jugendlichen, sie vermittelt der/dem Freiwilligen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die sich aus der Integration in die Arbeitsinhalte der Einrichtung ergeben (siehe Qualitätsstandards für Einsatzstellen). Sie stellt den Arbeitsplatz und die Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Angeregt werden dialogische, partizipative, transparente und partnerschaftliche Verfahren (regelmäßige Gespräche, Integration in Teambesprechungen).

Pädagogische Begleitung durch den Träger

Die pädagogische Begleitung basiert auf Qualitätsstandards (siehe Qualitätsstandards für Träger). Sie ist Gegenstand der Qualitätskontrolle (Evaluation).

Die Koordinator/innen des jeweiligen FSJ-Kultur-Trägers sind zuständig für die Regie des FSJ Kultur in ihrem Verantwortungsbereich und die Vernetzung von Einsatzstellen und Jugendlichen. Sie organisieren den Fachaustausch auf regionaler und überregionaler Ebene. Sie besuchen Einsatzstellen, um sich über die Arbeit der Einrichtung und der/des Jugendlichen zu informieren oder in Konfliktfällen zu vermitteln.

Tätigkeitsprofil

Das Tätigkeitsprofil ist Bestandteil des Kooperationsvertrages und benennt die Aufgaben, Einsatz- bzw. Partizipationsmöglichkeiten der/des Freiwilligen in der Einsatzstelle. Es wird nach sechs Einsatzwochen ergänzt und fortgeschrieben in einer Leistungsvereinbarung, welche Aufgaben und Entwicklungschancen der/des Freiwilligen konkretisiert und Betreuungsaufgaben sowie -formen der Einsatzstelle benennt und das eigenständige Projekt der/des Jugendlichen definiert.

Träger

Träger des FSJ Kultur ist die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (BKJ) oder die jeweilige Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (LKJ).

Die BKJ als bundeszentraler Träger bzw. die LKJ im Trägerverbund übernimmt die Steuerung und Koordinierung des Projektes, sichert die Beratung der Jugendlichen, begleitet die Freiwilligen pädagogisch und die Einsatzstellen inhaltlich (siehe Qualitätsstandards für Träger). Sie vermittelt in Konfliktsituationen und verantwortet die Zertifizierung in engster Absprache mit der Einrichtung. Sie organisiert den Fachaustausch der Einsatzstellen und Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen und übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit für das FSJ Kultur.

Vernetzung

Kooperationen unter den Freiwilligen werden durch die Seminare, Regionaltreffen oder durch gemeinsame Projekte zwischen Freiwilligen verschiedener Einsatzstellen angeregt. Für die Einsatzstellen werden Fachaustausch, Weiterbildungen und bundesweite Fachveranstaltungen angeboten.

Verträge

Zwei Verträge regeln die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner. Der Vertrag zwischen der Einsatzstelle und dem Träger regelt in erster Linie organisatorische, finanzielle und rechtliche Fragen. Der Kooperationsvertrag zwischen der Einsatzstelle, dem Träger und der/dem Jugendlichen legt Inhalte und Verantwortlichkeiten fest.

Zertifizierung

Am Ende des FSJ Kultur bekommt die/der Freiwillige ein in engem Austausch zwischen ihr/ihm, dem Träger und der Einsatzstelle erarbeitetes Zertifikat. Grundlage bildet die Leistungsvereinbarung. Zertifiziert werden neben den konkreten Arbeitsaufgaben und Tätigkeiten, dem eigenen Projekt und den Bildungsinhalten auch der Erwerb von Schlüsselkompetenzen.